

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

Biesenthal

für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 22. 03. 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	210.400	0	5.517.300	5.727.700
die Ausgaben	210.900	500	5.517.300	5.727.700
2.im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	651.800	46.100	1.802.900	2.408.600
die Ausgaben	607.500	1.800	1.802.900	2.408.600

**§§ 2 bis 5 bleiben unverändert.**

Biesenthal, den 02.04.2007

Hans-Ulrich Kühne  
Amtdirektor

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2007 in Zeit von

**Dienstag, den 05.06.2007 bis Donnerstag, den 21.06.2007**

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.06.2007

Kühne  
Amtdirektor